



INHALT: Regierungssitzung – Bescheid – Kundmachung – Stellenausschreibung – Landesrechnungsbild der Sozialdemokratischen Partei Österreichs - Landesorganisation Vorarlberg 2018

29. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung am 3. September 2019

BESCHLÜSSE:

Für den Zeitraum Jänner bis Juli 2019 werden Beiträge an Schulerhalter zu den Personalkosten von Schülerbetreuungseinrichtungen gewährt.

Der Marktgemeinde Lustenau (Kindergarten am Schlatt, Kostenbeitrag zum Erweiterungsbau), dem Verein Kinderwerkstättli Montafon (Spielgruppe Au-Graga in Schruns, Spielgruppenförderung), dem Vorarlberger Skilehrerverband und dem Vorarlberger Bergführerverband (Förderungsbeitrag für das Jahr 2019), der Stadt Hohenems (Renaturierung des Hochmoores Schollaschopf), verschiedenen Antragsstellern (Gewährung von Beihilfen zur Behebung von Elementarschäden im Privatvermögen) und der Gemeinde Mellau (Unterstützungsbeitrag für die Errichtung der Forststraße „Kaniser“) werden Beiträge gewährt.

Dem Abschluss der Rahmenvereinbarung über die Planung und Errichtung der Dienstwohnungen beim Landeskrankenhaus Feldkirch wird zugestimmt.

Die Rechnungsabschlüsse 2018 des Landeskrankenhauses Feldkirch und des Krankenhauses Stiftung Maria Ebene werden genehmigt.

Die Honorare für Untersuchungen gemäß § 8 des Unterbringungsgesetzes werden ab 1. Jänner 2020 valorisiert.

Der Kooperationsvereinbarung 2.0 über die Zusammenarbeit für den bundesweiten Rollout und Dauerbetrieb der Gesundheitsberatung 1450 wird zugestimmt.

Die erforderlichen Tiefbauarbeiten für das Projekt „Schnifis, Thüringen, Stützmauer, Erneuerung, km 10,120 bis km 10,150“ im Zuge der L 54, Jagdbergstraße, werden vergeben.

Dem Umbau des Eingangsbereiches im Landhaus in Bregenz entsprechend dem „Sicherheitskonzept Landeseinrichtungen“ wird zugestimmt.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Harald Schneider

Bescheid

Mit Bescheid der Vorarlberger Landesregierung vom 27. August 2019, Zl. Ia-403-1/2019-7, wurde die Errichtung der „Raiffeisen Montfort Stiftung“ mit Sitz in A-6800 Feldkirch und dem Zweck der Förderung des Gemeinwohles der Allgemeinheit in Vorarlberg gemäß § 5 SFG stiftungsbehördlich genehmigt.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Mag.a Martina Schönherr

Kundmachung

Regulierungsverfahren

Gemäß § 86 Abs. 1 des Flurverfassungsgesetzes (FIVG), LGBl.Nr. 2/1979 in der geltenden Fassung, wird verlautbart, dass das Verfahren zur Ordnung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse an der Agrargemeinschaft „Waldinteressentschaft Älpele Wald“, Grundbuch 91017 Schröcken, mit Regulierungsbescheid vom 26. Juni 2018, Zahl: Va-222.077.0023-3//7, rechtskräftig abgeschlossen ist.

Die Liegenschaften in EZ 47, Grundbuch 91017 Schröcken, sind agrargemeinschaftliche Grundstücke im Sinne § 31 des Flurverfassungsgesetzes und stehen im Eigentum der rechtspersonlichen Agrargemeinschaft „Waldinteressentschaft Älpele Wald“.

Die Agrargemeinschaft „Waldinteressentschaft Älpele Wald“ unterliegt gemäß §§ 34 und 35 des Gesetzes über die Regelung der Flurverfassung der Aufsicht und Überwachung durch die Agrarbehörden. Der Grundbuchstand ist gemäß § 97 des Flurverfassungsgesetzes von Amts wegen richtiggestellt. Sitz der Agrargemeinschaft ist Schröcken.

Die Organe der Agrargemeinschaft sind die Vollversammlung, der Ausschuss und der Obmann. Beschlüsse der Vollversammlung, welche Rechtsgeschäfte über den Erwerb, die Belastung und Veräußerung von Liegenschaften, die Annahme und die Aufgabe von Rechten und die Aufnahme von Darlehen betreffen, sowie die Entscheidung über Führung oder Absehen von Rechtsstreitigkeiten, Verwendung von bestimmten Erlösen und Anlastung besonderer Aufwände und die Veräußerung von Anteilsrechten der Agrargemeinschaft hat der Obmann gemeinsam mit dem Obmann-Stellvertreter und dem Schriftführer zu unterschreiben. Dies sind zurzeit:

Werner Metzler, Schwarzenberg, Brand 941	- Obmann
Peter Schneider, Schwarzenberg, Buchen 47	- Obmann-Stellvertreter
Peter Metzler, Schwarzenberg, Rain 72	- Schriftführer

Anteilsrechte an der Agrargemeinschaft „Waldinteressentschaft Älpele Wald“ können nur nach Maßgabe der Satzung in Verbindung mit dem Gesetz über die Regelung der Flurverfassung erworben werden.

Die Satzung liegt bei den Organen der Agrargemeinschaft, bei der Agrarbehörde Bregenz, beim Bezirksgericht Bezau und beim Gemeindeamt Schröcken auf.

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag

Mag. Andreas Nachbaur

Stellenausschreibung

Richterin oder Richter beim Landesverwaltungsgericht Vorarlberg

Beim Landesverwaltungsgericht Vorarlberg gelangt eine Stelle als Richterin oder Richter zur Besetzung.

Aufgabe des Landesverwaltungsgerichtes ist die Kontrolle der Gesetzmäßigkeit der öffentlichen Verwaltung – dies insbesondere durch die Entscheidung über Beschwerden gegen Bescheide von Behörden. Das Landesverwaltungsgericht Vorarlberg in Bregenz hat 23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das Landesverwaltungsgericht hat die Aufgabe über Folgendes zu entscheiden:

- Beschwerden gegen den Bescheid einer Verwaltungsbehörde
- Beschwerden gegen die Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt
- Beschwerden wegen Verletzung der Entscheidungspflicht durch eine Verwaltungsbehörde
- Beschwerden wegen Rechtswidrigkeit eines Verhaltens eines Auftraggebers in den Angelegenheiten des öffentlichen Auftragswesens
- Beschwerden wegen Rechtswidrigkeit eines Verhaltens einer Verwaltungsbehörde in Vollziehung der Gesetze

Ihr Profil:

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Abgeschlossenes rechtswissenschaftliches Studium, mindestens fünf Jahre juristische Berufserfahrung
- Vertiefte Kenntnisse im Bereich des Verwaltungsverfahrens sowie in Verwaltungsmaterien, in denen vom Landesverwaltungsgericht zu judizieren ist
- Sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse, insbesondere sehr gute Fähigkeiten im Umgang mit Rechtsdatenbanken
- Einsatzfreudige, belastbare Persönlichkeit mit Verhandlungsgeschick, einer zielorientierten Denkweise sowie sehr genauer, sehr zuverlässiger und eigenverantwortlicher Arbeitsweise
- Ausgeprägte Kommunikations- und Ausdrucksfähigkeit
- Fähigkeit zu logischem und konzeptivem Denken
- Bereitschaft und Fähigkeit, sich flexibel in unterschiedliche Aufgabenbereiche bzw. Rechtsgebiete zu vertiefen
- Sicheres Auftreten, sehr gute Umgangsformen und Teamfähigkeit

Bitte bewerben Sie sich bis spätestens 22. September 2019 online über www.vorarlberg.at/stellenangebote. Herr Mag. Markus Vögel, T +43 (0) 5574/511-20410, freut sich über Ihre Bewerbung.

Das Land Vorarlberg bekennt sich zur Gleichstellung von Mann und Frau. Bewerbungen von Frauen begrüßen wir.

Bei Vorliegen einer fünfjährigen einschlägigen Berufserfahrung beträgt das Monatsbruttogehalt bei einer Vollzeitstellung mindestens € 4.916,55. Das Gehalt kann sich nach den Bestimmungen des Landesbedienstetengesetzes 2000 über die Anrechnung von besonders bedeutsamer Berufserfahrung erhöhen.

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag

Mag. Markus Vögel

Rechenschaftsbericht

der Sozialdemokratischen Partei Österreichs Landesorganisation Vorarlberg für das Jahr 2018

Einnahmen gem. § 5 (4) PartG	
	EUR
1. Mitgliedsbeiträge	51.327,73
2. Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0,00
3. Fördermittel	345.591,00
4. Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	39.720,00
5. Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	13.440,00
6. Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	0,00
7. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00
8. Spenden (mit Ausnahme der Z 11 und 12)	0,00
9. Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0,00
10. Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0,00
11. Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen)	0,00
12. Sachleistungen	0,00
13. Aufnahme von Krediten	0,00
14. sonstige Erträge und Einnahmen, wobei solche von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind	15.400,00
Summe Einnahmen	465.478,73
Ausgaben gem. § 5 (5) PartG	
	EUR
1. Personal	76.293,04
2. Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen GWG	48.040,57
3. Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse	19.270,08
4. Veranstaltungen	49.268,54
5. Fuhrpark	6.590,92
6. sonstiger Sachaufwand für Administration	100.295,68
7. Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	24.441,12
8. Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	2.597,40
9. Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	0,00
10. Ausgaben für Reisen und Fahrten	11.324,36
11. Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0,00
12. Zahlungen an nahestehende Organisationen	17.723,99
13. Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
14. sonstige Aufwandsarten, wobei solche in der Höhe von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind	0,00
Summe Ausgaben	355.845,70
Saldo (Einnahmen minus Ausgaben)	109.633,03

Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel gem. § 3 Abs. 4 PFG

Die im Berichtsjahr vereinnahmten Förderungen gem. § 3 PFG in Höhe von EUR 345.591,00 wurden ausschließlich gem. § 3 Abs. 4 PFG des Landes Vorarlberg für landespolitische Arbeit der Partei im Land verwendet.

Liste der Spender und Spenderinnen gem. § 10 Abs. 2 lit. c PFG

Es gab im Berichtsjahr keine berichtspflichtigen Spenden gem. § 10 Abs. 2 lit. c PFG

Beratungsunternehmen und Werbeagenturen

Im Berichtsjahr wurden Honorare an folgende Beratungsunternehmen und Werbeagenturen bezahlt:

Kainz Werbeagentur GmbH
Bregenzer Straße 55
D-88131 Lindau

Prüfungsvermerk

Unsere Prüfung hat zu keinerlei Beanstandungen geführt. Nach pflichtgemäßer Prüfung auf Grund der Bücher (Aufzeichnungen) der politischen Partei sowie der vom Landesgeschäftsführer erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht der Sozialdemokratischen Partei Österreichs, Landesorganisation Vorarlberg, für das Kalenderjahr vom 1. Jänner 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in dem geprüften Umfang den Vorschriften des Parteiengesetzes sowie den landesgesetzlichen Vorschriften des Parteienförderungsgesetzes des Landes Vorarlberg.

Graz, am 21. August 2019

Confida Süd Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H

Mag. Ernst Malleg, Wirtschaftsprüfer

A-8010 Graz, Herrengasse 13

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.